

Politischer Zweck und militärische Absicht

Autor(en): **Freudenberg, Dirk**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **173 (2007)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-71081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politischer Zweck und militärische Absicht

Gerade unter den Bedingungen heutiger gewaltsamer Auseinandersetzungen kriegerischer Art treten die clausewitzschen Definitionen und Erklärungsansätze der damit verbundenen Phänomene nicht nur wieder stärker ins Bewusstsein, sondern sie scheinen sich von ihrem theoretischen Denkansatz hinsichtlich ihrer «Wahrheiten» in grosser Aktualität zu bestätigen.

Dirk Freudenberg*

Für Clausewitz ist der «Krieg nichts anderes als ein erweiterter Zweikampf ... (in dem) jeder den anderen durch physische Gewalt zur Erfüllung seines Willens zu zwingen (sucht).»¹ Um die Phänomene und ihre Abhängigkeiten sowie ihre Wechselwirkungen zu erläutern, operiert Clausewitz mit den Begriffen Zweck, Ziel und Mittel. Das rechte Verhältnis von Zweck, Ziel und Mittel zueinander ist für Clausewitz Gegenstand eingehender Überlegungen, die wiederum von der Politik ausgehen.² Diese Begriffe stehen in der clausewitzschen Theorie in ständiger Wechselbeziehung zueinander. Dabei ergänzen sie sich, lösen sich zum Teil auf verschiedenen Ebenen der Betrachtung ab oder ersetzen sich gar. Obenan steht der Begriff des Zwecks als das «ursprüngliche Motiv». Die politische Absicht ist für Clausewitz der Zweck, der Krieg aber das Mittel, und niemals darf das Mittel ohne den Zweck gedacht werden.³ «Gewalt, d. h. die physische Gewalt ... ist also das Mittel; dem Feinde unseren Willen aufzuzwingen, der Zweck. Um diesen Zweck sicher zu erreichen, müssen wir den Feind wehrlos machen, und dies ist dem Begriff nach das eigentliche Ziel der kriegerischen Handlung. Es vertritt den Zweck und vertritt ihn gewissermassen als etwas nicht zum Kriege selbst Gehöriges.»⁴ Dieser Zweck, dem Gegner den eigenen Willen aufzuzwingen, ist für Clausewitz also zunächst politischer Natur. Der Zweck des Krieges ist die Politik bzw. die politische Willensaufdrängung.⁵ Ihm dient das Ziel militärischer Gewalt: «... den Feind wehrlos zu machen (ist) das Ziel des kriegerischen Aktes ...»⁶ Die militärische Gewalt als solche ist somit nur das Mittel, Ziel und Zweck zu erreichen: «Soll also der Gegner zur Erfüllung unseres Willens durch den kriegerischen Akt gezwungen werden, so müssen wir ihn entweder faktisch wehrlos machen oder in einen Zustand versetzen, dass er mit Wahrscheinlichkeit damit bedroht ist.»⁷ Zweck, Ziel und Mittel sind gleichzeitig nicht nur auf einer Seite des Konflikts anzutreffen, sondern bestimmen das Handeln der Konfliktparteien in wechselseitiger Abhängig-

keit. Clausewitz nennt das die «Wechselwirkungen», die zum «Äussersten» führen.⁸ In diesem Zusammenhang tritt der politische Zweck wieder hervor. «Das Gesetz des Äussersten, die Absicht, den Gegner wehrlos zu machen, ihn niederzuwerfen, hatte diesen Zweck gewissermassen verschlungen. Sowie dieses Gesetz in seiner Kraft nachlässt, diese Absicht von ihrem Ziel zurücktritt, muss der politische Zweck des Krieges wieder hervortreten. ... So wird der politische Zweck als das ursprüngliche Motiv des Krieges das Mass sein, sowohl für das Ziel, welches durch den kriegerischen Akt erreicht werden muss, als für die Anstrengungen, die erforderlich sind.»⁹ Aber auch hier bezieht Clausewitz wieder die unterschiedlichen Konfliktparteien mit ein: «(Der politische Zweck) wird dies nicht an und für sich sein können, sondern, weil wir es mit wirklichen Dingen zu tun haben und nicht mit blossen Begriffen, so wird er es in Beziehung auf die beiderseitigen Staaten sein.»¹⁰ Mithin gewinnt das Postulat Clausewitz' Gestalt, dass «... der Krieg ... nie ein isolierter Akt (ist) ... nicht bloss ein politischer Akt, sondern ein wahres politisches Instrument ... eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, ein Durchführen desselben mit anderen Mitteln (ist).»¹¹ Zudem ist für Clausewitz die Politik das alle Ebenen und Phasen der gewaltsamen Auseinandersetzung durchdringende und bestimmende Element. «Die Politik wird also den ganzen kriegerischen Akt durchziehen und einen fortwährenden Einfluss auf ihn ausüben, soweit es die Natur der in ihm explodierenden Kräfte zulässt.»¹² Letztendlich ist der politische Zweck für Clausewitz auf den Frieden gerichtet. «... (I)mmern muss man mit dem Frieden den Zweck als erreicht und das Geschäft des Krieges als beendet ansehen»¹³ ... und wenn auch nicht «... jeder Krieg eine vollkommene Entscheidung und Erledigung in sich trägt ... so ersterben doch im Friedensschluss selbst jedes Mal eine Menge Funken, die im stillen fortgeglüht hätten ...»¹⁴ Folglich sind die drei Grössen Zweck, Ziel und Mittel sinnvoll auf der Grundlage sorgfältigen Abwägens zu koordinieren.¹⁵

Betrachtet man nun die militärische Seite als die vollziehende Gewalt des politischen Zwecks, welche als Instrument der Politik der Umsetzung desselben zu dienen hat, spiegeln sich hier die Begriffe Zweck, Ziel und Mittel in der militärischen Auf-

trags Erfüllung wider. Dabei ist der Einsatz der Streitkräfte als Mittel zunächst auf die Erreichung des politischen Zwecks gerichtet. Die militärische Zielsetzung, auf welche die militärische Operation als solche abzielt, soll die Voraussetzungen für die Zweckerreichung schaffen. Dabei können verschiedene parallele Operationen mit unterschiedlichen Zielen den Zweck anstreben.

Hierbei können militärische Operationen einen Zweck begründen, sodass der Begriff des Zwecks auf die militärische Ebene transformiert wird. «... sobald es andere Gegenstände gibt, welche man im Kriege verfolgen kann, so folgt von selbst, dass diese Gegenstände der Zweck einzelner kriegerischer Akte werden können und also auch der Zweck von Gefechten.»¹⁶

¹ Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 89.

² Werner Hahlweg, Clausewitz, Soldat – Politiker – Denker, Göttingen, Frankfurt, Zürich 1969, S. 93.

³ Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 98.

⁴ Werner Hahlweg, Clausewitz, Soldat – Politiker – Denker, Göttingen, Frankfurt, Zürich 1969, S. 93.

⁵ Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 90.

⁶ Dietmar Schössler, Carl von Clausewitz, Reinbek bei Hamburg 1991, S. 99; vgl. Dietmar Schössler, Die Weiterentwicklung in der Militärstrategie, Das 19. Jahrhundert, in: Gerhard Fels, Reiner K. Huber, Werner Kaltefleiter, Rolf F. Pauls, Franz Josef Schulze (Hrsg.), Strategie-Handbuch Bd. 1, Herford 1990, S. 31 ff.; 38.

⁷ Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 92.

⁸ Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 92.

⁹ Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 92 f.

¹⁰ Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 98.

¹¹ Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 98.

¹² Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 94.

¹³ Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 108.

¹⁴ Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 108.

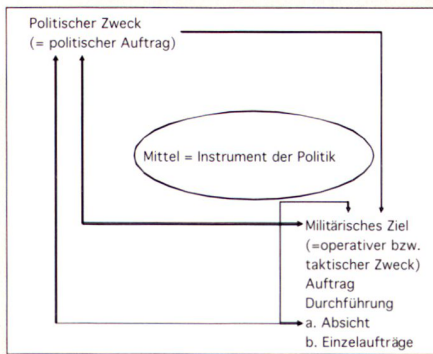
¹⁵ Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 113.

¹⁶ Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 113.

¹⁷ Werner Hahlweg, Clausewitz, Soldat – Politiker – Denker, Göttingen, Frankfurt, Zürich 1969, S. 93.

¹⁸ Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 121.

* Dirk Freudenberg, Dr., Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz, D-53507 Dernau (privat).



Gleichzeitig können militärische Zielsetzung und politischer Zweck deckungsgleich sein bzw. werden. «Ist nun das Ziel des kriegerischen Aktes ein Äquivalent für den politischen Zweck, so wird er im allgemeinen mit diesem heruntergehen, und zwar um so mehr, je mehr dieser Zweck vorherrscht; und so erklärt es sich, wie ohne inneren Widerspruch es Kriege mit allen Graden von Wichtigkeit und Energie geben kann, von dem Vernichtungskrieg hinab bis zur blossen bewaffneten Beobachtung.»¹⁹

In der militärischen Befehlsgebung ist der jeweilige Zweck im Auftrag beschrieben. Die einzusetzenden Mittel sowie die Art und Weise, wie diese zur Wirkung kommen sollen, werden in den Weisungen zur

Durchführung bestimmt. Die militärische Absicht, die wiedergibt, worauf es dem militärischen Führer im Wesentlichen ankommt und welche die Operationsführung in groben Zügen wiedergibt, beschreibt den operativen bzw. taktischen Zweck in groben Zügen. In den weiteren Punkten zur Durchführung, der Einzelaufträgen, werden einzelne, individuelle Ziele festgelegt und befohlen.

Somit korrespondieren der Zweck auf der politischen Ebene und der Zweck auf der militärischen Ebene miteinander. Wenngleich der politische dem militärischen Zweck übergeordnet ist, stehen beide in Wechselwirkungsbeziehungen zueinander und können zuweilen eins sein. Die politischen Rahmenbedingungen müssen zum einen so geschaffen sein, der politische Zweck so formuliert sein, dass die militärische Zweck- und Zielerreichung erfüllbar ist. Auf der anderen Seite dürfen operative und taktische Fehler des Militärs den politischen Zweck nicht deavouieren bzw. ihn bedeutungslos werden lassen. Gibt allerdings die Politik unerreichbare militärische Ziele vor bzw. stattet sie das Militär für die Zielerreichung unzureichend aus und versorgt es dieses entsprechend, führt ein militärisches Scheitern fast zwangsläufig zum Scheitern der Politik.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Zwecks und der damit verbundenen Niederlage hat dieses Scheitern unter Umständen nicht nur das Ende der Regierung, sondern möglicherweise den Untergang des politischen Systems zur Folge. Folglich sind politischer Zweck und militärische Zielsetzungen sorgsam aufeinander abzustimmen. Die militärischen Absichten sind auf den jeweiligen Führungsebenen dieser Abstimmung unterworfen und müssen gerade unter den Bedingungen des erweiterten Aufgabenspektrums mit dem politischen Zweck korrespondieren. Ohne den Primat der Politik grundsätzlich in Frage zu stellen: Bleiben diese wechselseitigen Abhängigkeiten unbeachtet, so führt eine Überhöhung des militärischen über den politischen Zweck unter Umständen auf der strategischen Ebene zunächst zur militärischen Niederlage und in der Folge zur politischen Katastrophe des Staates (vgl. 1918). Im umgekehrten Fall führt die totale Aufblähung des Politischen gegebenenfalls zunächst in die totale militärische Niederlage und gleichzeitig in den politischen Untergang (vgl. 1945). ■

¹⁹Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 99.

Die Festung Ebersberg, ein gut dokumentierter Zeitzeuge

Die Festung Ebersberg, militärisch korrekt: das «Artilleriewerk Rüdlingen», befindet sich am linken Rheinufer oberhalb der Strassenbrücke Ziegelhütte – Rüdlingen. Sie ist eines der drei Artilleriewerke entlang des Rheins. Am Bodensee liegt das Werk Heldsberg, rheinabwärts befindet sich das Werk Reuenthal. Die drei Anlagen wurden zwischen 1937 und 1940 gebaut. Alle sind mit zwei 7,5-cm-Artillerie-Bunkerkanonen ausgerüstet, halbautomatischen Geschützen, die eine Kadenz bis 20 Schuss pro Minute erreichen konnten. Die Geschütze des Ebersbergs hatten die Aufgabe, eine feindliche Rheinüberquerung, bis hinauf nach Schaffhausen, zu stören oder zu verzögern; aufhalten konnte man den Angreifer mit zwei Kanonen nicht! Zur Anlage gehörte auch das Infanteriewerk bei der Rheinbrücke und der MG-Bunker am Rhein als Gegenwerk. In der Festung Ebersberg tat die Fest Art Kp 96 Dienst. Der ehemalige Zürcher Regierungsrat Albert Mossdorf war als Wachtmeister in der Festung eingeteilt. In seinem autobiografischen Roman schildert er eindrücklich, wie er und seine Kanonier-Kameraden die militärische und politische Situation während des Kriegs erlebt hatten.

Um 1978 wurden die Kanonen der drei Werke ausgebaut und die Besatzungseinheiten aufgelöst. Während Reuenthal und Heldsberg bald darauf vom VBS abgestossen

und zu Museen umfunktioniert wurden, nutzte man die Anlage im Ebersberg noch bis 2002 für militärische Zwecke. Erst am 30. April 2003 entklassifizierte das VBS auch das Artilleriewerk Rüdlingen. Die Anlage wurde an die Standortgemeinde Berg am Irchel abgetreten, die sie ihrerseits der «Militärhistorischen Stiftung des Kanons Zürich» übergab. Sie möchte wenigstens wieder eine Kanone beschaffen und einbauen. Die Stiftung hat die Absicht, die Festung Ebersberg weitgehend in ihrem jetzigen, ursprünglichen Zustand zu belassen, ein Museum soll es nicht geben. Die Infrastruktur und selbst die beiden Notstromaggregate sind noch voll funktionsfähig. Das Bauwerk liegt in einer Sandsteinschicht, deshalb hat man keine Probleme mit dem Bergwasserdruck, die Stolten sind erstaunlich trocken. Die Standortgemeinde hat sich ihrerseits verpflichtet, notwendig werdende Reparaturarbeiten auszuführen.

Der Bau der Festung ist durch Pläne, Zeichnungen und Dokumente im Bundesarchiv lückenlos belegt. Erstaunlich ist vor allem, mit welchem Tempo die Arbeiten geplant und ausgeführt wurden, und das alles in Handarbeit! In verschiedenen Familienalben, darunter auch demjenigen des ersten Kommandanten, Hptm Fritz Isler, kamen Fotos aus der Bauphase und dem Aktivdienst zu Tage. Einige Bauarbeiter, Kanoniere der ersten Stunde und ehemalige Kommandanten konnten sich noch an spannende Ereignisse erinnern. All diese Informa-

tionen wurden von Walter Schmid in einer Dokumentation zusammengetragen, sie umfasst 168 Seiten und enthält gegen 250 Abbildungen. Die Arbeit ist bei der Gemeindeverwaltung Berg am Irchel für 25 Franken erhältlich (kein Versand), Bestellungen sind auch per E-Mail oder beim Autor direkt möglich, er bietet auch den Versand per Post an.

Die Festung Ebersberg ist nicht öffentlich zugänglich, für Gruppen werden jedoch Führungen angeboten, auch für Einzelpersonen besteht eine Besichtigungsmöglichkeit, bei genügend Interessenten wird ein Termin festgelegt. Auskünfte über Besichtigungen sind bei Walter Schmid oder über den unten aufgeführten Internet-Link erhältlich. Die Dokumentation kann in der ETH- und der Militärbibliothek ausgeliehen werden, im Staatsarchiv des Kantons Zürich liegt die Arbeit auf.

Gemeindeverwaltung, Winkel 13, 8415 Berg am Irchel, Tel. 052 318 11 89.

Walter Schmid, Lächlerstrasse 70, 8634 Hombrechtikon, Tel. 055 244 19 30.

E-Mail: festung.ebersberg@swissonline.ch.
Link: www.unterirdischeschweiz.ch/4657.html
(mehr zur Festung Ebersberg)

Mossdorf, Albert; Untenwegs auf freiheitlichen Pfaden. Akeret AG, Dielsdorf